

Curriculum

Postgraduales Weiterbildungscurriculum Verkehrspsychologie

**Ein Weiterbildungscurriculum zur Erlangung des Titels „Fachpsychologin/
Fachpsychologe für Verkehrspsychologie FSP“**

Schweizerische Vereinigung für Verkehrspsychologie VfV/ SPC

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele und Inhalte der Weiterbildung	3
2. Teilnahmebedingungen	4
3. Aufnahmeverfahren:.....	4
4. Inhalte der Weiterbildung	4
5. Supervision.....	5
6. Schriftliche Leistungsnachweise.....	5
7. Prüfung	6
8. Kosten:	6
9. Muster für einen möglichen Weiterbildungsverlauf	6
10. Übergangsbestimmungen:	7
11. Fortbildung.....	7
12. Ausführungsbestimmungen:.....	7
14. Rekursmöglichkeit.....	8
15. Ethische Richtlinien	8
16. Meldepflicht von Änderungen im Curriculum	8
Anhang 1: Liste der Lernziele der postgradualen Weiterbildung im Bereich Verkehrspsychologie	9
Anhang 2:Curriculum des BDP.....	10
Anhang 3: Adressliste:	17

1. Ziele und Inhalte der Weiterbildung

Das Ziel der Weiterbildung ist die eigenverantwortliche Tätigkeit im Bereich der Verkehrspsychologie und die Erlangung des Titels „Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie FSP“.

Die Weiterbildung enthält drei Spezialgebiete: Diagnostik, Intervention oder Forschung. Je nach Interesse und Arbeitsmöglichkeiten wird eines der Spezialgebiete im Verlauf der Weiterbildung vertieft.

- *Diagnostik* beinhaltet die Beurteilung der Fahreignung von im Verkehr, (hauptsächlich Strassen-, aber auch im Schienenverkehr) durch verkehrsgefährdendes Verhalten und/oder Angetrunkenheit auffällig gewordenen Personen (im Folgenden Verkehrsdelinquenten genannt), von Personen, welche die praktische Führerprüfung dreimal oder die theoretische Führerprüfung viermal nicht bestanden haben (Prüfungsversager) oder von Personen, bei welchem Verdacht auf eine kognitive Beeinträchtigungen der Fahreignung besteht (Personen mit kognitiven Defiziten) oder von Personen, an welche eine erhöhte Anforderung gestellt wird (Berufsfahrer, Fahrlehrer, Bus-, Tram- und Lokomotivführer). Mit wissenschaftlich fundierten Methoden muss die Rückfallgefährdung dieser Personen beurteilt und/ oder allfällige Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.
- *Intervention* beinhaltet alle Massnahmen, welche die VerkehrsdelinquentInnen nachhaltig in Richtung reduzierter Verkehrsauffälligkeit verändern. Es handelt sich um eine breite Palette von Interventionen, angefangen von Schreiben mit Aufforderungscharakter, über Nachschulungskurse bis hin zu persönlichen Beratungen von im Strassenverkehr auffällig gewordenen Personen sowohl in Einzel- wie auch in Gruppensettings. Es können verschiedene therapeutische Ansätze zur Anwendung kommen. Wesentlich ist, dass der Ansatz im weitesten Sinne wissenschaftlich fundiert ist. Besonderheit dieser Richtung ist, dass der Absolvent bzw. die Absolventin dieser Richtung über eine abgeschlossene psychotherapeutische Ausbildung verfügen muss.
- *Forschung* beinhaltet alle wissenschaftlichen Aktivitäten, welche einerseits zur Konzeption und wissenschaftlichen Fundierung der unter Diagnostik und Intervention erwähnten Test- oder Behandlungsmethoden dienen. Andererseits beinhaltet Forschung die Gesamtheit der Forschungstätigkeiten, welche Fragestellungen beinhalten, die sich mit dem Verhalten und Erleben des Menschen im Verkehr befassen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin soll nach Abschluss der Weiterbildung in der Lage sein, im vertieften Bereich eigenverantwortlich tätig zu sein. Dies bedeutet für die drei Spezialgebiete folgendes:

- *Diagnostik*: Selbstständiges Durchführen von verkehrspsychologischen Eignungsabklärungen von Verkehrsdelinquenten, Prüfungsversagern, Personen mit Verdacht auf kognitive Defizite und Berufsfahrern mit erhöhten Anforderungen. Erstellung von Gutachten. Zusammenarbeit mit den zuweisenden Behörden (Aemter für Administrativmassnahmen, Strassenverkehrsämter, ASTRA Bundesamt für Verkehr). Permanente Weiterbildung in Form von kollegialer Intervision und Teilnahme an spezifischen Tagungen und Kongressen.
- *Intervention*: Selbstständiges Durchführen von Beratungen, Einzel- oder Gruppeninterventionen für Verkehrsdelinquenten. Erstellen von Behandlungsberichten oder –bestätigungen zu Händen der Behörden. Permanente Weiterbildung in Form von Supervision und Teilnahme an themenspezifischen Tagungen und Kongressen.
- *Forschung*: Selbstständiges, wissenschaftlich fundiertes Planen und Durchführen von Forschungsprojekten zur Beantwortung verkehrspsychologischer Fragestellungen. Permanente Weiterbildung durch Kommunikation der Forschungsergebnisse an Tagungen und Kongressen im In- und Ausland.

Detaillierte Auflistung der Lernziele der einzelnen Spezialgebiete im Anhang 1)

2. Teilnahmebedingungen

Universitärer Hauptfachabschluss in Psychologie und ordentliche Mitgliedschaft in der Föderation Schweizer Psychologen (FSP)

3. Aufnahmeverfahren:

Schriftliche Anmeldung bei der Weiter- und Fortbildungskommission (Weko) der Vereinigung für Verkehrspsychologie (vgl. Adressliste Anhang 3) mit Festlegung auf eines der drei obengenannten Spezialgebiete. Anschliessend erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin Informationen über mögliche Weiterbildungsplätze für den praktischen Teil der Weiterbildung. Es wird eine permanent aktualisierte Liste der möglichen Weiterbildungsplätze in den drei Spezialgebieten geführt. Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss sich bei potentiellen Ausbildern und Ausbilderinnen bewerben und eine schriftliche Zusage von mindestens einem Ausbilder oder einer Ausbilderin erhalten. Erst bei Vorliegen der Zusage erteilt die VfV die Aufnahmebewilligung für die postgraduale Weiterbildung in Verkehrspsychologie. Es ist möglich, die praktische Weiterbildung an mehreren Weiterbildungsplätzen zu absolvieren.

4. Inhalte der Weiterbildung

Die postgraduale Weiterbildung im Bereich Verkehrspsychologie besteht aus theoretischen und praktischen Teilen. Der theoretische Teil ist schwergewichtig zu Beginn der postgradualen Weiterbildung durchzuführen, da der Nutzen des praktischen Teils der Weiterbildung grösser ist, wenn auf den theoretischen Kenntnisse aufgebaut werden kann.

4.1.Theorie

Bezüglich der theoretischen Lerninhalte übernimmt die VfV vollumfänglich das Curriculum des BDP (Berufsverband Deutscher Psychologen, siehe Anhang 2). Die theoretische Weiterbildung (es handelt sich dabei um mehrere 4 bis 5-tägige Seminare) muss mangels Angeboten in der Schweiz grösstenteils im Ausland (vorwiegend in Deutschland) absolviert werden. Der theoretische Teil der Weiterbildung umfasst 200 Unterrichtseinheiten UE à 45 Minuten.

Die Anmeldung erfolgt in Deutschland über den BDP (Adresse vgl. Anhang 3). Die Kurse werden in zweijährlichem Rhythmus angeboten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ueber die Teilnahme entscheidet der Posteingang der Anmeldungen. Es sind keine Plätze für Teilnehmer aus der Schweiz vorreserviert.

Die VfV und der BDP arbeiten aktiv zusammen. Alle zwei Jahre wird in der Schweiz ein verkehrspsychologischer Kongress organisiert, zu dem die deutschen Verkehrspsychologen eingeladen werden. Anlässlich dieses Kongresses werden allfällige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der theoretischen Weiterbildung thematisiert und das Curriculum angepasst. Für Lerninhalte, welche für die Schweiz anders sind als für Deutschland (beispielsweise: G4, A1, A5.1 und A.5.2) wird die VfV spezielle Kurse anbieten. Die theoretischen Lerninhalte gliedern sich in Grundlagenmodule und Anwendungsbereiche. Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen sowohl die 80 UE in den Grundlagenmodulen wie auch die 120 UE in den Anwendungsbereichen mit folgenden Inhalten absolvieren:

Grundlagenmodule:

- G1. Einführung in die Verkehrspsychologie (4 UE)
- G2. Grundlage des Verkehrsverhaltens (20 UE)
- G3. Modelle und Theorien des Verkehrsverhaltens (6 UE)
- G4. Rechtliche Rahmenvorschriften der Verkehrsteilnahme (16 UE)
- G5. Qualitätsmanagement (8 UE)
- G6. Mobilitätsverhalten und Verkehrssysteme (8 UE)
- G7. Grundlagen verkehrspsychologischer Eignungsdiagnostik (10 UE)
- G8. Grundlagen verkehrspsychologischer Interventionen (8 UE)

Anwendungsbereiche:

- A1. Verkehrsanlagenbezogene Verkehrspsychologie (6 UE)
- A2. Pädagogische Verkehrspsychologie (6 UE)
- A3. Mobilitäts- und Planungsberatung (6 UE)
- A4. Fahrzeuggestaltung (6 UE)
- A5. Fahreignungsdiagnostik (74 UE)
- A6. Klinische Verkehrspsychologie (22 UE)

4.2. Praxis

Der praktische Teil umfasst eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit (bei Teilzeittätigkeit entsprechend länger) in einem psychologischen Tätigkeitsgebiet, welches für die verkehrspsychologische Tätigkeit (Diagnostik, Intervention oder Forschung) von Relevanz ist. Der Anteil spezifischer verkehrspsychologischer Arbeit in einem der drei Spezialgebiete muss *mindestens 500 Stunden* betragen. In dieser Zeit sollen die notwendigen praktischen Kenntnisse erlangt werden. Während am Anfang vorwiegend hospitiert wird, werden im Verlauf der Weiterbildung die Tätigkeiten zunehmend eigenverantwortlicher durchgeführt. Gegen Ende werden lediglich die fertigen Produkte supervidiert.

Im Spezialgebiet Forschung wird eine Dissertation, welche eine verkehrspsychologische Fragestellung behandelt, als praktische Leistung anerkannt (500 Stunden).

5. Supervision

Supervision beinhaltet die kontrollierte Durchführung der in der theoretischen Weiterbildung erworbenen Schlüsselkompetenzen in den praktischen Anwendungsfeldern. Unter kompetenter Aufsicht soll Methoden angewandt und trainiert werden sowie die Probleme behandelt werden, die sich in der Anwendung stellen.

In den Spezialgebieten werden folgende Tätigkeiten supervidiert:

- Im Bereich Diagnostik das Durchführen von verkehrspsychologischen Eignungsuntersuchungen sowie das Erstellen von Gutachten.
- Im Bereich Intervention die Planung, Durchführung von Einzel- und Gruppeninterventionen und das Erstellen von Interventionsberichten.
- Im Bereich Forschung die Planung des Forschungsprojekts (Untersuchungsdesign), die Datenerfassung, die (statistische) Auswertung und das Abfassung von Zwischen- und Schlussberichten.

Die Supervision hat eine Dauer von 100 Stunden. Sie kann – muss aber nicht – beim Ausbilder absolviert werden. Als Supervisoren sind in den Bereichen Diagnostik und Intervention nur Fachpsychologinnen und Psychologen für Verkehrspsychologie FSP der entsprechenden Spezialgebiete zugelassen. Im Bereich Forschung ist die Supervision auch durch der Verkehrspsychologie nahestehende universitäre Professorinnen und Professoren oder durch die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) möglich. Die Teilnahme an den Supervisionseinheiten muss bescheinigt werden. Die VfV führt eine Liste der zugelassenen Supervisoren und Supervisorinnen für alle Spezialgebiete.

6. Schriftliche Leistungsnachweise

Einmal pro Jahr muss der Fortschritt der Weiterbildung schriftlich dokumentiert werden. Der Weiterbildungskommission (Weko) der VfV muss ein Praxisbericht abgegeben werden. Dieser beinhaltet eine Beschreibung der gelernten und ausgeübten Tätigkeiten und eine Bescheinigung des Ausbilders über die geleisteten Stunden. Zusätzlich müssen Kopien der Belege über die absolvierten Theoriekurse beigelegt werden.

7. Prüfung

Am Ende der Weiterbildung müssen - je nach Spezialgebiet - fünf praktische und abgeschlossene Fälle aus den Bereichen Diagnostik oder Intervention schriftlich dokumentiert und bei der Weko der VfV eingereicht werden. Sie werden im Rahmen eines Zertifizierungsgesprächs (eine Art mündliche Prüfung) erörtert. Dasselbe geschieht sinngemäss mit dem Praxisprojekt für das Spezialgebiet Forschung. Die mündliche Promotionsprüfung wird als Zertifizierungsgespräch anerkannt. Ueber das Zertifizierungsgespräch wird ein schriftliches Protokoll geführt. Das Protokoll ist Bestandteil der Prüfungsunterlagen des Kandidaten, bzw. der Kandidatin.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Zertifizierungsgesprächs ist die Weiterbildung abgeschlossen. Es erfolgt die Aufnahme in die der Vertiefung entsprechenden Spezialgruppe der VfV „Diagnostik“, „Intervention“ oder „Forschung“.

Wenn alle Teile des Curriculums erledigt sind, prüft die Weko der VfV ob alle Bedingungen erfüllt sind und empfiehlt die Antragsstellerin/ den Antragssteller der FSP zur Zertifizierung.

8. Kosten:

Die Gesamtkosten der postgradualen Weiterbildung belaufen sich auf rund CHF 26'000.—. Sie setzen sich folgendermassen zusammen:

- Theoretische Weiterbildung (200 Unterrichtseinheiten beim BDP) CHF 8'000.—
- Reisen, Unterkunft und Verpflegung: CHF 2'000.--
- Supervision: 100 Std à CHF 150.--: CHF 15'000.--
- Zertifizierung (inklusive mündliche Prüfung): CHF 1000.—

9. Muster für einen möglichen Weiterbildungsverlauf

Die folgende tabellarische Zusammenstellung zeigt auf, wie die postgraduale Weiterbildung im Bereich Verkehrspsychologie idealerweise abläuft. Voraussetzung ist bei einer Weiterbildungsdauer von 3 Jahren eine 70% Anstellung im Bereich Psychologie während des gesamten Zeitraums.

Weiterbildungsjahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Theorie (Kurse des BDP)	150 UE	50 UE	-
Praxis (mit Relevanz für die verkehrspsychologische Tätigkeit)	1400 Stunden (80%)	1400 Stunden (80%)	1400 Stunden (80%)
Praxis (im engen Sinne verkehrspsychologische Tätigkeit)	150 Stunden	150 Stunden	200 Stunden
Supervision	25	50	25
schriftlicher Leistungsnachweis	Bescheinigung über Theoriekurse Bescheinigung über Supervision Praktikumsbericht	Bescheinigung über Theoriekurse Bescheinigung über Supervision Praktikumsbericht	Bescheinigung über Supervision Fälle / Praxisprojekt mit Zertifizierungsgespräch

10. Übergangsbestimmungen:

Für Personen, die ihre Weiterbildung im Bereich der Verkehrspsychologie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements begonnen hatten oder die bereits als Verkehrspsychologen tätig waren, galten folgende Übergangsbestimmungen:

- Ordentliche Mitgliedschaft in der FSP
- Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss vor Einreichung des Gesuchs mindestens fünf Jahre zu 50 Prozent im entsprechenden Fachgebiet tätig gewesen sein.
- Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss sich fachspezifisch fort- und weitergebildet haben. Die Fort- und Weiterbildung muss mindestens 100 Stunden betragen haben und nachgewiesen werden.

Diese Übergangsbestimmungen waren im Zeitraum zwischen dem 01.06.2001 und dem 31.05.2005, also während vier Jahren nach Inkrafttreten des Curriculums anwendbar.

11. Fortbildung

Jeder Fachpsychologe bzw. jede Fachpsychologin für Verkehrspsychologie FSP ist verpflichtet, sich fortzubilden, um die Qualität des beruflichen Handelns zu sichern.

Fortbildung ist auf zwei Arten möglich:

1. Supervision der praktischen Tätigkeit
2. Intervision der praktischen Tätigkeit
3. fachspezifische theoretische Fortbildung

ad 2. Die Intervision der praktischen Tätigkeit ist ein kollegialer Austausch zu Problemen und Lösungen in der täglichen Arbeit. Die Intervisionsgruppe besteht üblicherweise aus vier bis fünf Personen des selben Spezialgebietes. Jedes Mitglied der Gruppe stellt jährlich mindestens zwei „Fälle“ oder ein Projekt vor. Die Bearbeitung und Lösung werden erörtert und bewertet („akzeptiert“/ „nicht akzeptiert“). Die schriftlichen Unterlagen zu den Fällen/Projekten und die Bewertungen werden der Weko zugestellt. Eine allfällige Bewertung „nicht akzeptiert“ muss innerhalb eines Jahres durch einen zusätzlichen „akzeptierten“ Fall/Projekt kompensiert werden. Die Intervisionsgruppe kann bei Bedarf fachspezifische theoretische Weiterbildungen empfehlen.

ad 3. Die fachspezifische theoretische Weiterbildung soll dafür sorgen, dass Fachpsychologinnen und Fachpsychologen für Verkehrspsychologie FSP wissenschaftlich auf dem neuesten Stand bleiben. Der Nachweis erfolgt über einen schriftlichen Beleg der Teilnahme an Kongressen oder Fortbildungsmassnahmen. Die Belege sind an das Sekretariat der Weko der VfV zu senden. Der Umfang der erforderlichen theoretischen Fortbildung beträgt mindestens 10 Stunden pro Jahr.

12. Ausführungsbestimmungen:

Die Weiter- und Fortbildungskommission (Weko) wird vom Vorstand der VfV ernannt.

- Sie legt fest, welche theoretischen Kurse anerkannt werden (vorläufig die Kurse des BDP).
- Sie legt basierend auf den Anforderungen der FSP die Kriterien für die Ausbilder und Supervisoren fest und anerkennt diese.
- Sie führt Listen über Ausbilder und Supervisoren.
- Sie erteilt die Aufnahmebewilligung für die postgraduale Weiterbildung.
- Sie berät die Teilnehmer am postgradualen Weiterbildungsprogramm.
- Sie dokumentiert den Fortgang der Weiterbildung.
- Sie führt am Ende der Weiterbildung ein Zertifizierungsgespräch durch.

- Sie empfiehlt die Absolventinnen und Absolventen der postgradualen Weiterbildung zur Zertifizierung durch die FSP.
- Sie ist verantwortlich für die Qualitätssicherung der Weiterbildung basierend auf den Anforderungen der FSP.
- Sie dokumentiert die Fortbildung der Verkehrspsychologen FSP.
- Sie erstattet dem Vorstand jährlich Bericht.

14. Rekursmöglichkeit

Alle Leistungsnachweise, bzw. sonstigen relevanten Unterlagen werden von der Weko der VfV aufbewahrt und werden im Fall eines Rekurses der Rekurskommission FSP zur Einsicht vorgelegt. Die VfV anerkennt die Rekurskommission FSP als Rekursinstanz.

15. Ethische Richtlinien

Für alle Ausbildungskandidatinnen und –kandidaten sind die Bestimmungen der FSP-Berufsordnung verbindlich.

16. Meldepflicht von Änderungen im Curriculum

Die Organisatorin der Weiterbildung, die Schweizerische Vereinigung für Verkehrspsychologie VfV, verpflichtet sich, alle Veränderungen der für die Anerkennung des Curriculums massgeblichen Verhältnisse laufend an die FSP zu melden. Im Sinne der Qualitätssicherung der Ausbildung verpflichtet sich die VfV, die Weiterbildungsgänge nach den Vorgaben der WBK der FSP laufend zu überprüfen. Die Adresslisten werden jährlich aktualisiert und der FSP unaufgefordert zugestellt.

Anhang 1: Liste der Lernziele der postgradualen Weiterbildung im Bereich Verkehrspsychologie

Allgemeine Lernziele

- Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse zum Erleben und Verhalten des Menschen als Verkehrsteilnehmer (insbesondere Risikoverhalten).
- Grundlagen des Verkehrsverhaltens im kognitiven Bereich (Wahrnehmung, Informationsverarbeitung, Reaktionsfähigkeit)
- Fahreignung und mögliche Beeinträchtigungen derselben durch charakterliche Mängel Substanzmissbrauch, Sucht oder sonstige Erkrankungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen des Strassenverkehrs
- Pädagogische und therapeutische Interventionen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr

Spezifische Lernziele: Bereich Diagnostik:

- Ursachen delinquenten Verhaltens im Strassenverkehr.
- Ursachen von mehrfachem Prüfungsversagen.
- Methode des diagnostischen Interviews.
- Anwendung von Testverfahren zur Erfassung des Charakters und der kognitiven Leistungsfähigkeit.
- Verfassen von Gutachten.
- Aufzeigen von Behandlungsmöglichkeiten.

Spezifische Lernziele: Bereich Intervention

- Vertiefte Auseinandersetzung mit den Ursachen delinquenten Verhaltens im Strassenverkehr (insbesondere Charaktermängel und Suchtkrankheiten).
- Einzel- und gruppentherapeutische Ansätze.
- Didaktik, Wissensvermittlung.
- Methoden zur Einstellungsveränderung.

Spezifische Lernziele: Bereich Forschung

- Verständnis und Analyse von wissenschaftlichen Arbeiten.
- Wissenschaftliche Planung einer Untersuchung (interne und externe Validität von Untersuchungsanordnungen).
- Verschiedene Untersuchungsmethoden (Interview, Fragebogen, Beobachtung, Tests)
- Statistische Kenntnisse zur Auswertung der Daten.

Anhang 2:Curriculum des BDP

Sektion Verkehrspsychologie im BDP

Fortbildungscurriculum Verkehrspsychologie

Stand: 24.08.2000

1. Ziel der Fortbildung

Die fachpolitischen und berufsständischen Entwicklungen der Psychologie machen eine vertiefte und zeitgemäße Berufsqualifikation der Psychologen und Psychologinnen notwendig. Sie wird in der Verkehrspsychologie besonders durch das Kapitel 'Qualitätssicherung' des 'Psychologischen Gutachtens Kraftfahreignung' verdeutlicht.

Die Fortbildung soll dazu beitragen, die geforderten Qualifikationen zu verbreitern und zu vertiefen; zudem erfordert der gesellschaftliche, wissenschaftliche und technologische Wandel eine ständige Anpassung der Qualifikation durch lebenslanges Lernen.

Mit der systematischen Fortbildung in der Verkehrspsychologie soll auf der Basis eines universitären Psychologiestudienabschlusses eine zusätzliche wissenschaftliche und berufliche Qualifikation erreicht werden. Die Spezialisierung auf diesem Bereich beinhaltet gleichzeitig eine Erweiterung der verkehrspsychologischen Kenntnisse und Kompetenzen und orientiert sich am gesellschaftlichen Bedarf psychologischer Anwendungen in diesem Tätigkeitsfeld.

Das Zertifikat verdeutlicht die Spezialisierung gegenüber anderen psychologischen Anwendungsbereichen und dient der Klarheit gegenüber Arbeitgebern, Auftraggebern und Abnehmern verkehrspsychologischer Leistungen sowie gegenüber anderen Berufsgruppen wie Medizinern, Juristen, Ingenieuren.

Das Zertifikat bescheinigt seinen Inhabern profunde und breitgefächerte theoretische Kenntnisse auf dem neuesten Stand sowie vertiefte, reflektierte und überprüfte Berufserfahrungen im Tätigkeitsfeld, eine besondere Problemlösungskompetenz und die Fähigkeit zu selbständigem und verantwortungsvollem Handeln gegenüber Individuen und Organisationen. Zugleich dient das Zertifikat einer berufspolitischen Qualitätssicherung.

2. Voraussetzungen und Zeitdauer der Fortbildung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildung ist das Diplom in Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss des Studiengangs Psychologie.

Das Curriculum umfasst mindestens 2 Jahre und höchstens vier Jahre und erfolgt in der Regel berufsbegleitend.

3. Inhalte und Bestandteile des Fortbildungscurriculums

Die Teilnahme am Curriculum im Umfang von 200 Fortbildungsstunden ermöglicht eine grundlegende Qualifikation für eine eigenständige selbstverantwortliche Berufstätigkeit im Feld der Verkehrspsychologie.

Das Curriculum vermittelt Kompetenzen in bezug auf Grundlagen und Anwendungsbereiche. Es besteht aus Kursen, die zwischen 4 und 20 Unterrichtseinheiten mit 45 Minuten umfassen.

Die Grundlagen-Kurse vermitteln theoretisches Basiswissen für das berufliche Handeln und stellen einen Pflichtkanon dar.

Die anwendungsbezogene Fortbildung vermittelt Kompetenzen zur selbständigen Durchführung verkehrspsychologischer Tätigkeit.

3.1 Grundlagen

-
- G1 Einführung in die Verkehrspsychologie 4 UE
1. Geschichte der Verkehrspsychologie
 2. Arbeitsfelder von Verkehrspsychologen
 3. Intra- und interdisziplinäre Schnittstellen
- G2 Grundlagen des Verkehrsverhaltens 20 UE
1. Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung, Informationsspeicherung
 2. Wahrnehmung
 3. Wahrnehmung und Schätzung von Geschwindigkeiten
 4. Reaktion und Reaktionszeit
 5. Motivation und Emotion
 6. Aufmerksamkeit und Ablenkung
 7. Belastung und Beanspruchung
 8. Risikoverhalten und Vorsorgeverhalten
 9. Fahreignung und Fahrtüchtigkeit: Alkohol, Drogen, Medikamente, Krankheiten, Schwangerschaft, Ernährung, Rauchen, Life events
 10. Soziodemografisch bedingte Einstellungen zum Verkehr
 11. Kommunikation
 12. Verkehrsmittelwahlbedingte Einstellungen zum Verkehr
- G3 Modelle und Theorien des Verkehrsverhaltens 6 UE
1. Modelle und Theorien der Unfallverursachung
 2. Epidemiologie versus Einzelfall-Analyse
 3. Unfallstatistiken, Unfallursachenstatistiken, Kollisionsdiagramme
 4. Messung des Fahrverhaltens
 5. Beeinflussung des Fahrverhaltens
 6. Risiken unterschiedlicher Verkehrsteilnehmergruppen
- G4 Rechtliche Rahmenvorschriften der Verkehrsteilnahme 16 UE (*CH-spezifische Inhalte*)
1. Straßenverkehrsgesetz
 2. Fahrerlaubnisverordnung
 3. Straßenverkehrsordnung
 4. Straßenverkehrszulassungsordnung
 5. Ausgewählte Kapitel des Strafrechts
 6. Bestimmungen des Luft-, Schiff- und Bahnverkehrs

G5 Qualitätsmanagement 8 UE

1. Stellenwert und Begriffsbestimmungen
2. DIN ISO 9000 (EN 29000) bis DIN ISO 9004, Teil 2
3. (EN 29004)
4. Strukturqualität
5. Prozessqualität
6. Ergebnisqualität

G6 Mobilitätsverhalten und Verkehrs-Systeme 8 UE

1. Verkehrs-Systeme Straße, Wasser, Luft und Schiene
2. Verkehrsmittel und Lebensalter
3. Statistische Benutzungshäufigkeit und statistisches Risiko
4. Psychologische Aspekte der Verkehrsmittelwahl
5. Möglichkeiten der Verkehrsmittelwahlbeeinflussung
6. Ökonomische und andere Lenkungsstrategien

G7 Grundlagen verkehrspsychologischer Eignungsdiagnostik 10 UE

1. Begutachtungsleitlinien
2. Aktenanalyse
3. Fragebögen
4. Leistungstests
5. Fahrverhaltensbeobachtung
6. Exploration

G8 Grundlagen verkehrspsychologischer Interventionen 8 UE

1. Edukative, rehabilitative und therapeutische Interventionsmodelle
2. Besonderheiten im klinisch-verkehrspsychologischen Setting

3.2 Anwendungsbereiche**A1 Anwendungsgebiet 'Verkehrsanlagenbezogene Verkehrspsychologie' 6 UE**

1. Verkehrsanlagen: Erkennbarkeit, Übersichtlichkeit, Begreifbarkeit, Befahrbarkeit
2. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen
3. Aufgaben und Bedeutung von Verkehrsschauen
4. Richtlinien zur baulichen Gestaltung von Verkehrsanlagen (*CH-spezifisch*)
5. Hinweise zum Anbringen von Verkehrszeichen
6. Richtlinien und Normen von Verkehrseinrichtungen (*CH-spezifisch*)

A2 Anwendungsgebiet 'Pädagogische Verkehrspsychologie' 6 UE

1. Vorschulische Verkehrserziehung
2. Schulische Verkehrserziehung
3. Fahrausbildung
4. Psychologische Aspekte der Fahrerlaubnisprüfung
5. Möglichkeiten individueller und kollektiver Verhaltensbeeinflussung

A3 Anwendungsgebiet 'Mobilitäts- und Planungsberatung' 6 UE

1. Ökologische Verkehrspsychologie: Umwelt und Verkehr
2. Anforderungen an die Verkehrsraumgestaltung
3. Verkehrsplanungsprojekte

A4 Anwendungsgebiet 'Fahrzeuggestaltung' 6 UE

1. Aktive und passive Sicherheit von Verkehrsmittel
2. Der Arbeitsplatz 'Kraftfahrzeug': Belastung und Beanspruchung
3. Fahrer-Assistenzsysteme
4. Bedienelemente und Bedienanleitungen

A5 Anwendungsgebiet 'Fahreignungsdiagnostik'A5.1 Rechtsrahmen 8 UE (CH-spezifisch)

- 5.1.1 Eignung und Klärung von Eignungszweifeln
- 5.1.2 Voraussetzungen für die amtliche Anerkennung als Begutachtungsstelle für Fahreignung
- 5.1.3 Grundsätze für die Durchführung der Untersuchungen und die Erstellung der Gutachten
- 5.1.4 Das Rechtsverhältnis zwischen dem Träger der Begutachtungsstelle für Fahreignung und dem Klienten
- 5.1.5 Die rechtliche Stellung des Sachverständigen
- 5.1.6 Zeugen- und Sachverständigen-Entschädigungs-Gesetz

A5.2 Verkehrsmedizin 6 UE (CH-spezifisch)

- 5.2.1 Begutachtungs-Leitlinien
- 5.2.2 Befunderhebung in der Fahreignungsdiagnostik
- 5.2.3 Grundlagen der Labordiagnostik; Sensitivität und Spezifität
- 5.2.4 Alkoholspezifische Laborwerte
- 5.2.5 Drogenscreening

A5.3 Psychologische Methoden der Fahreignungsdiagnostik 8 UE

- 5.3.1 Begutachtungsleitlinien
- 5.3.2 Methodologie der Fahreignungsdiagnostik
- 5.3.3 Glaubwürdigkeitsdiagnostik

A5.4 Problembereich Alkohol 10 UE

- 5.4.1 Auswirkung auf das Fahrverhalten
- 5.4.2 Suchttheorien
- 5.4.3 Kontrolliertes Trinken versus Abstinenz
- 5.4.4 Abstinenzmotivation
- 5.4.5 Verlaufskontrolle über labormedizinische Marker
- 5.4.6 Trinkmotive
- 5.4.7 Einbettung in die Lebensgeschichte
- 5.4.8 Vorsatzstrukturierung und Katastrophenplanung

A5.5 Problembereich Drogen und Medikamente 10 UE

- 5.5.1 Substanzspezifische Auswirkungen auf das Fahrverhalten
- 5.5.2 Suchttheorien
- 5.5.3 Abstinenz und Abstinenzmotivation
- 5.5.4 Indikationsangemessener Umgang
- 5.5.5 Verlaufskontrolle über Drogenscreening
- 5.5.6 Einbettung in die Lebensgeschichte
- 5.5.7 Veränderung des sozialen Umfeldes

A5.6 Problembereich Verstöße gegen verkehrsrechtliche Vorschriften 10 UE

- 5.6.1 Objektive und subjektive Risikobewertung
- 5.6.2 Fahrstil und Lebensstil
- 5.6.3 Zeitgewinn und Risikozuwachs
- 5.6.4 Selbst- und Fremdwahrnehmung
- 5.6.5 Kausalattribution
- 5.6.6 Gruppenspezifische Normen und Werte
- 5.6.7 Kulturelle Determinanten

A5.7 Spezielle Problembereiche 8 UE

- 5.7.1 Krankheiten
- 5.7.2. Intellektuelle Leistungseinschränkungen
- 5.7.3 Minderung der psychofunktionalen Leistungsfähigkeit
- 5.7.4 Straftaten
- 5.7.5 Auffälligkeiten bei der Fahrerlaubnisprüfung
- 5.7.6 Posttraumatische Belastungsstörungen, Fahrphobien
- 5.7.6 Fahrgastbeförderung
- 5.7.7 Ausnahmen vom Mindestalter

A5.8 Gutachtenerstellung 8 UE

- 5.8.1 Anforderungen an ein Gutachten
- 5.8.2 Aufbau eines Gutachtens
- 5.8.3 Gegenstand psychologischer Prognose

A5.9 Qualitätssicherung 6UE

- 5.9.1 Anforderungen an die Begutachtung
- 5.9.2 Anforderungen an die Institution
- 5.9.3 Anforderungen an die Gutachter
- 5.9.4 Anforderungen an den Begutachtungsprozeß
- 5.9.5 Anforderungen an die Gutachten
- 5.9.5 Supervision und Audit

A6 Anwendungsgebiet 'Klinische Verkehrspsychologie'

A6.1 Gruppenmaßnahmen 4 UE

- 6.1.1 Überblick über bestehende Modelle
- 6.1.2 Indikationen für die Gruppenteilnahme
- 6.1.3 Teilnahmemotivation
- 6.1.4 Strukturorientierte versus prozessorientierte Gruppen
- 6.1.5 Moderationsmethoden
- 6.1.6 Spezifität von Selbsthilfegruppen

A6.2 Einzelmaßnahmen 4 UE

- 6.2.1 Überblick über bestehende Ansätze
- 6.2.2 Indikationen für Einzelmaßnahmen
- 6.2.3 Abgrenzung zur allgemeinen Psychotherapie
- 6.2.4 Motivationsarbeit

6.2.5 Einzelfalldiagnostik, prozessbegleitende Diagnostik

6.2.6 Problemverhaltensorientierte Therapieplanung

6.2.7 Intra- und interdisziplinärer Ansatz

A6.3 Interventionsmethoden 10 Ue

6.3.1 Didaktik und Methoden der Wissensvermittlung

6.3.2 Klärung und Verbesserung von Veränderungsmotivation

6.3.3 Verhaltensanalyse

6.3.4 Ursachenklärung

6.3.5 Einstellungsveränderung

6.3.6 Vorsatz-Strukturierung

6.3.7 Änderungs-Stabilisierung

6.3.8 Gutachtenanalyse

6.3.9 Besonderheiten im klinisch-verkehrspsychologischen Setting

A6.4 Evaluation und Qualitätssicherung 4 UE

6.4.1 Messung von Einstellungsänderungen

6.4.2 Messung von Verhaltensänderungen

6.4.3 Überprüfung der Legalbewährung

6.4.4 Anforderungen an die Institutionen

6.4.5 Anforderungen an Berater, Kursleiter und Therapeuten

6.4.6 Anforderungen an die Maßnahmen zur Förderung der Eignung

6.4.7 Anforderungen an die Teilnahmenachweise

Anhang 3: Adressliste:

Anmeldung: VfV; Sekretariat VfV, c/o Andreas Widmer, Tel. ++41 62 212 55 57

BDP-Ausbildung: Informationen erhältlich über die Deutsche Psychologen Akademie – Fortbildungs GmbH des BDP, PLZ Bonn, Heilsbachstrasse 22, Kontaktperson Frau Krautkrämer Tel: ++49 228 987 3148.

Liste möglicher Supervisorinnen und Supervisoren (FachpsychologInnen für Verkehrspsychologie FSP)

Bächli-Biétry Jacqueline, Dr. phil. (Zürich)	079 369 98 31
Gerhard Urs, PD Dr. phil. (Basel)	061 325 51 23
Jöri Hans, lic. phil. (Zürich)	044 268 33 40
Kaegi Urs, lic. phil. (Solothurn)	079 414 17 02
Keller Martin A., Dr. phil. (Valens, St. Gallen)	081 303 14 07
Kohler Joachim Dipl. Psych, Dipl. Inf. Wiss. (Kreuzlingen)	077 434 77 60
Widmer Andreas, lic. phil. (Therapie, Olten)	062 212 55 57

Liste möglicher Ausbildungsplätze für Diagnostik (Kontaktpersonen)

Bächli-Biétry Jacqueline, Dr. phil. (Zürich)	079 369 98 31
Gerhard Urs, PD Dr. phil. (Basel)	061 325 51 23
Urs Rüeeggger, dipl. psych. (Bern)	031 348 43 43
Keller Martin A., Dr. phil. (Valens, St. Gallen)	081 303 14 07

Liste möglicher Ausbildungsplätze für Intervention (Kontaktpersonen)

Widmer Andreas, lic. phil. (Olten)	062 212 55 57
Markus Hubacher (bfu, Bern)	031 390 22 60
Troxler Alice, lic. phil. (Solothurn)	044 268 33 40
Schaller Roger, lic. phil. (Grenchen)	079 470 48 32

Liste möglicher Ausbildungsplätze für Forschung

Beratungsstelle für Unfallverhütung (Dr. phil. U. Ewert)	031 390 22 06
Hochschule für Angewandte Psychologie (lic. phil. Hans Jöri)	031 390 22 60
Klinik Valens (Dr. phil. Martin Keller)	081 303 14 07